



Fachdienst Klima- und Umweltschutz,  
Grünflächenplanung  
Frau Lea Schnippering, Tel. 17-1200

**TOP: KfW-Förderprogramm 432 "Energetische Sanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier" - Baustein B "Sanierungsmanagement"/1. Ergänzung**

Beschlussvorlage Nr. 141/2023/1

Produkt: 14.01.02 Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	öffentlich	06.09.2023
Stadtplanungsausschuss	öffentlich	27.09.2023

Finanzielle Auswirkungen?  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	251.700,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	218.775,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Gesamtkosten von ca. 251.700 € teilen sich auf die Förderung 75 % (188.775 €) und den Eigenanteil der Stadt (62.925 €) auf. Davon übernehmen die Stadtwerke 30.000 €, sodass für die Stadt 32.925 € übrig bleiben. Die Kosten verteilen sich auf drei Jahre (2024 - 2026).

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 14.01.02/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussumsetzung bis**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie der Stadtplanungsausschuss nehmen die Beantragung auf Fördermittel für Baustein B „Sanierungsmanagement“ aus dem Förderprogramm 432 „Energetische Sanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ der KfW-Bank zustimmend zur Kenntnis und unterstützen das Vorhaben zur Umsetzung eines

Sanierungsmanagements für das Quartier Kluse / Tinsberg.

**Begründung:**

Hintergrund: Mit der Beschlussvorlage Nr. 300/2021 „Teilnahme am Förderprogramm KfW 432 Energetische Sanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ hat der Stadtplanungsausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Beantragung von Fördermittel aus dem Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ der KfW Bank zugestimmt und die Erstellung eines Quartierskonzeptes für den Stadtteil Kluse / Tinsberg unterstützt.

Nach Erhalt des Förderbescheids und erfolgreicher Ausschreibung wurde das Büro „Energienker“ mit der Erarbeitung des Quartierskonzeptes am 24.11.2022 beauftragt. Das Konzept befindet sich derzeit in Erarbeitung und wird voraussichtlich im November 2023 fertiggestellt.

Förderung Sanierungsmanagement:

Im Rahmen des Förderprogramms KfW 432 Energetische Sanierung ist aufbauend auf der Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes (Baustein A), ein Sanierungsmanagement von in der Regel drei Jahren – maximal fünf Jahren – förderfähig (Baustein B). Ziel des Sanierungsmanagements ist es, die Maßnahmen des Konzeptes weiter zu konkretisieren, voranzutreiben und umzusetzen.

Konkret beinhaltet das folgenden Aufgaben:

- Planung des Umsetzungsprozesses
- Unterstützung bei der Koordinierung von Sanierungsmaßnahmen der Akteure
- Anlaufstelle für Fragen der Finanzierung und Förderung
- Initiierung von einzelnen Prozessschritten für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure
- Fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem umzusetzenden Konzept
- Durchführung von Informationsveranstaltungen sowie Aufbau von Netzwerken
- Initiierung von Maßnahmen zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle

Förderfähig sind die Personal- und Sachkosten für das Sanierungsmanagement. Der Zuschuss beträgt 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 210.000 € für insgesamt drei Jahre.

Für eine Personalstelle des Sanierungsmanagements fallen bei Einstufung nach EG 11 voraussichtlich 251.700 € an. Davon werden 188.775 € (75%) gefördert, sodass ein Eigenanteil von 62.925 € (25%) bleibt; 20.975 € pro Jahr.

Die Stadtwerke Lüdenscheid beteiligen sich an den Kosten mit 10.000 € pro Jahr, sodass für die Stadt Kosten in Höhe von 10.975 € pro Jahr anfallen werden.

Bei der Verlängerung des Sanierungsmanagements auf maximal fünf Jahre kann der Höchstbetrag um bis zu 140.000 € auf insgesamt 350.000 € aufgestockt werden.

**Ergänzung:**

**Die Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 23.08.2023 fand nicht statt. Aufgrund dessen wird die Beschlussvorlage im kommenden Stadtplanungsausschuss am 15.11.2023 vorgelegt.**

Lüdenscheid, den 28.08.2023

Im Auftrag:

*gez. Marcus Müller*